

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Crystal – Sofortprogramm zur Stärkung der ambulanten Suchtberatung in Sachsen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Die vom Bundeskriminalamt (vgl. Bundeslagebild "Rauschgiftkriminalität") ausgewiesene Sicherstellungsmenge von Crystal ist deutschlandweit von 7,2 Kilogramm 2009 auf 40 Kilogramm 2011 gestiegen. Im Jahr 2010 wurde die Hälfte des in Deutschland von der Polizei sichergestellten Crystal in Sachsen gefunden.


Daneben stieg in Sachsen die Zahl der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zwischen 2009 und 2011 um 225 Prozent. Knapp die Hälfte (48 Prozent) dieser Verstöße stand im Zusammenhang mit Amphetamin (Speed) bzw. Methamphetamin (Crystal).

38 Prozent der Klientinnen und Klienten aus dem Bereich illegale Drogen, die 2010 sächsische Suchtberatungsstellen aufsuchten, konsumierten Amphetamin (Speed), Methamphetamin (Crystal) und Ecstasy bzw. Ecstasyderivate. In absoluten Zahlen entspricht das einer Klientenzahl in den Suchtberatungsstellen in Sachsen von 869 im Jahr 2002 bzw. 2389 im Jahr 2011. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr betrug im Jahr 2010 24 Prozent und 2011 29 Prozent.

Bereits über die Hälfte der Suchtberatungsstellen in Landkreisen und kreisfreien Städte in Sachsen sind betroffen. Die Crystal-Klientinnen und -Klienten konzentrieren sich in den Beratungsstellen der kreisfreien Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie in den Landkreisen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Erzgebirgskreis, Landkreis Zwickau und dem Vogtlandkreis.

Dresden, den 20. Dezember 2012

b.w.


Antje Hermenau, MdL
und Fraktion

Eingegangen am: 21. DEZ. 2012 Ausgegeben am: 03. JAN. 2013

Insgesamt haben in Sachsen die Probleme, die im Zusammenhang mit Crystal auftreten, ein Ausmaß angenommen, das die Hilfesysteme überlastet.

- II. Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, ein mit den Fachkräften der ambulanten Suchtkrankenhilfe abgestimmtes Maßnahmenkonzept zu erarbeiten und dem Landtag bis 30.06.2013 vorzulegen, das insbesondere folgende Punkte umfasst:
1. Sofortprogramm zur Stärkung der ambulanten Suchtberatung durch die Schaffung von zehn zusätzlichen Vollzeitstellen (VzÄ) für Fachberaterinnen und Fachberater in der ambulanten Suchtkrankenhilfe in Sachsen;
 2. Bereitstellung von ausreichend Ressourcen für ziel- und fachgruppenspezifische Weiterbildungsangebote für professionelle Akteure in der Suchtkrankenhilfe, für Akteure im Gesundheitswesen, in der Geburtshilfe und der Jugendhilfe;
 3. Aufbau und Sicherstellung einer Vernetzung mit den benachbarten Hilfe- bzw. Betreuungssystemen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Crystal-Konsum:
 - a) für die Bereiche Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe, Schule und Jobcenter
 - b) für Schwangere und Eltern mit Crystal-Konsum zusätzlich mit den Bereichen Schwangerschaftsberatung, Geburtshilfe und die Netzwerke für Kinderschutz bzw. "Frühe Hilfen";
 4. Breit angelegte Kampagne zur Information und Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Öffentlichkeit;
 5. Entwicklung eines Studiendesigns, das der spezifischen Problemlage in Sachsen gerecht wird.
- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und Landesebene geeignete Schritte zu ergreifen, um eine adäquate Nachsorge für Crystal-Klientinnen und -Klienten durch die Reha-Träger sicherzustellen.

Begründung:

Zu I.

Crystal wurde vor Jahren noch als Phänomen der Party- und Technoszene wahrgenommen. Diese Begrenzung auf bestimmte Subkulturen ist heute ebenso wie eine regionale Begrenzung nicht mehr feststellbar. Statistische Auswertungen belegen zudem ein sinkendes Durchschnittsalter derjenigen, die wegen Crystal-Konsums in eine Beratungsstelle kommen. Dabei konsumieren Männer Crystal tendenziell eher als Frauen. Erfahrungsberichte von Crystal-Klienten lassen darüber hinaus auch auf einen Zusammenhang zwischen exzessiven Spielhallen-, Computer- und Internetspielen und Crystal-Konsum

schließen. (Vgl. Crystal Meth Hrsg: Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung der Stadtmission Chemnitz e.V., 2012; S.33).

Zu II.

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßensozialarbeit aus Leipzig bestätigen, dass der Konsum von Crystal scheinbar alle Gesellschaftsschichten und alle Altersgruppen erreicht habe und dass sie ohnmächtig dieser unaufhaltsam wirkenden Entwicklung gegenüberstehen. Auch nehmen sie wahr, dass die Hilfsangebote den Crystal-Konsumentinnen und -Konsumenten nicht gerecht werden, sie schwerer erreichbar sind als andere Abhängigkeitskranke und dass sie sich als Suchtberaterinnen und -berater nicht genügend gewappnet für den Umgang mit Crystal-Nutzerinnen und -Nutzern fühlen (vgl. Fachtagung Leipzig 2012).

Bei den Crystal-Klientinnen und -Klienten beobachten die Suchtberaterinnen und -berater vielfach eine erschreckende Unkenntnis über die Folgen und Nebenwirkungen ihres Drogenkonsums.

Internationale Studien belegen, dass regelmäßiger Crystal-Konsum Nervenzellen nachhaltig schädigt. Gedächtnisstörungen, Aufmerksamkeitsstörungen, Konzentrationsstörungen oder auch psychotische Störungen sind die Folge. Gewohnheitsmäßige Anwenderinnen und Anwender erleben häufig eine sog. Crystal-Psychose, die auch bei Abstinenz fortbestehen kann. Neben der Abhängigkeitserkrankung besteht also stets das Risiko, weitere ernst zu nehmende Folgeerkrankungen zu entwickeln, deren Auswirkungen auch bei einer Aufgabe des Konsums bestehen bleiben können (vgl. Crystal Meth Hrsg: Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung der Stadtmission Chemnitz e.V., 2012, S.38).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Suchtberatungsstellen in Sachsen berichten außerdem, dass die weiblichen Crystal-Klientinnen auch während einer Schwangerschaft weiterhin Crystal konsumieren und dass aufgrund mangelnder Verhütung die Schwangerschaften zunehmen. Dabei wird der Crystal-Konsum in der Schwangerschaft von Ärztinnen und Ärzten eher selten festgestellt, da z. B. oft keine eindeutigen körperlichen Anhaltspunkte vorliegen, die mit üblichen Untersuchungsverfahren erkannt werden können. Schwangere Crystal-Konsumentinnen thematisierten womöglich aus Angst vor Stigmatisierung ihren Drogengebrauch nicht und würden selbst bei direkter Ansprache bagatellisieren oder verneinen. Bei Kindern von Müttern, die in der Schwangerschaft Crystal konsumierten, wurde unmittelbar nach der Geburt „Zittrigkeit“ und verminderter Appetit beobachtet. Auch wenn Crystal-exponierte Kinder scheinbar gesund zur Welt kommen, kann angenommen werden, dass sich im Laufe der kindlichen Entwicklung Auffälligkeiten einstellen. Diese werden jedoch meist nicht in den Zusammenhang mit einem Crystal-Konsum der Mutter während der Schwangerschaft gebracht (vgl. Crystal Meth Hrsg: Kontaktstelle Jugendsucht- und Drogenberatung der Stadtmission Chemnitz e.V., 2012, S. 39ff). Die Auswirkungen, die Crystal-Konsum in der Schwangerschaft auf Kinder hat, sind noch nicht hinreichend erforscht.

Die Suchtberatungsstellen stellt die Personengruppe der Crystal-Klientinnen und -Klienten vor umfassende Herausforderungen. Erforderlich ist mehr Personal, Weiterbildung für die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine systematische Vernetzung in die

übrigen Hilfesysteme, wie Geburtshilfe, Jugendhilfe, Netzwerke frühe Hilfen etc. Auch für diese beteiligten Berufsgruppen ist Weiterbildung erforderlich.

Insgesamt müssen auch die Öffentlichkeit und die potenziellen Nutzerinnen und Nutzer über die Droge aufgeklärt werden.

Damit diese Schritte ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt sind, ist ein Maßnahmenkonzept, das mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren abzustimmen ist, erforderlich. Dies ist auch im Hinblick auf weitere fachpolitische bzw. haushalterische Schritte dem Landtag vorzulegen.

Zu III.

Darüber hinaus müssen die erforderlichen Schritte ergriffen werden, damit Crystal-Klientinnen und -Klienten eine ihrer Abhängigkeitserkrankung entsprechende Behandlung und Nachsorge erhalten können. Die Finanzierung ist durch die entsprechenden Kostenträger zu übernehmen. Derzeit können Suchtberatungsstellen nur etwa ein dreiviertel Jahr Begleitung anbieten, da die Reha-Träger in der Regel nur 40 Stunden Nachsorge nach einem Entzug bezahlen. Für Crystal-Klientinnen und -Klienten wird jedoch eine Begleitung von etwa zwei Jahren als erforderlich angesehen.